

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842

Bezirks-Anzeiger

70. Jahrgang

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Köpfer in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Köpfer in Frankenberg i. Sa.

Bezeichnet an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierteljährlich 1.40 M., monatlich 50 P., Trarierlohn extra. — Einzelnummern laufenden Monats 5 P., früherer Monate 10 P. **Bestellungen** werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten und Ausgabekassen, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Österreichs angenommen. Nach dem Auslande Versand wöchentlich unter Kreuzband.

Kündigungen sind rechtzeitig anzugeben, und zwar größere Inserate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabestages. **Für Aufnahme von Anzeigen** an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. **51. Telegramme:** Tagesblatt Frankenberg/Flöha.

Anzeigenpreis: Die 6-gesp. Zeile oder deren Raum 15 A. bei Lokal-Anzeigen 12 A.; im amtlichen Teil pro Zeile 40 A.; „Eingekauft“ im Redaktionsbüro 35 A. Für schwierigen und unleserlichen Satz Aufschlag. Für Wiederholungsdruck Ermäßigung nach feststehendem Tarif. Für Nachweis- und Offerten-Annahme werden 25 A. pro Zeile berechnet. **Inseraten-Annahme** auch durch alle deutschen Annoncen-Expeditoren.

Die **Gemeindebehörden** (in den Städten mit der revidierten Städteordnung die **Stadträte**, in den übrigen Städten die **Bürgermeister** und in den Landgemeinden die **Gemeindevorstände**) werden angewiesen, die **Wählerlisten** für die bevorstehenden **Neuwahlen zum Reichstoge**

vom 14. Dezember 1911 ab

anzulegen und dies gemäß § 8 des Reichstagswahlgesetzes vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt Seite 145) und § 2 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzbl. S. 275) **noch vor dem 14. Dezember 1911 ortsbekannt zu machen.**

In der Bekanntmachung ist die Auslegungsstelle anzugeben und auf die Einspruchsfrist (§ 8 des Wahlreglements) hinzuweisen.
Dresden, am 4. Dezember 1911.

Ministerium des Innern.

Die Ergänzungswahl eines ländlichen Abgeordneten zur Bezirksversammlung betr.

Bei der vorgenannten Ergänzungswahl eines ländlichen Abgeordneten für die Bezirksversammlung Flöha ist im 8. ländlichen, die Gemeinden **Breitenau, Falkenau,**

Schönstadt und Thiemendorf umfassenen Wahlbezirk, für den durch Werten a der Bezirksversammlung ausgeschiedenen Gemeindevorstand **Lange in Falkenau** Herr **Erbsgerichtsvogt H. Erbe in Thiemendorf** gewählt worden.

Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, am 5. Dezember 1911.

Im hiesigen Handelsregister ist auf Blatt 485 die **Firma: Frankenberger Bank, Zweiganstalt des Chemnitzer Bankvereins** heute eingetragen worden: Das **Vorstandsmitglied Moritz Richard Buchler in Chemnitz** ist **Direktor**. Die **Prokura** des Kaufmanns **Rudolf Carl Tade in Chemnitz** ist **erloschen**.
Frankenberg, den 2. Dezember 1911.
(A. Reg. 510/11.)

Königl. Amtsgericht.

Freitag, am 8. Dezember 1911, vorm. 11 Uhr sollen hier im **Gasthof „Stadt Dresden“** 1 **Warenregal**, 1 **Zentner Weizenmehl**, **Zucker**, **Kafes** und 1 **Kiste mit Pfefferkörnern** gegen **Barzahlung** versteigert werden.
Frankenberg, am 5. Dezember 1911. **Der Gerichtsvollzieher.**

Sonnabend, den 9. Dezember 1911, vorm. 10 Uhr sollen im **Restaurant „zur Amtsschenke“** in **Auerwalde** 1 **Handwagen**, 1 **Schlittengefelle**, 1 **Bettstelle**, 1 **Matratze**, 1 **Deckbett**, 2 **Rissen**, 1 **Ottomane**, 2 **Walgendühle**, 1 **Wanduhr**, 1 **vier-eckiger** und 1 **runder Tisch** gegen **sofortige Barzahlung** öffentlich versteigert werden.
Frankenberg, am 5. Dezember 1911. **Der Gerichtsvollzieher.**

Der tote Reichstag.

Seit Monaten hat man von dem sterbenden Reichstag gesprochen, nun ist er wirklich tot, und es geriert sich, ihm einen Nachruf zu widmen. Je nach der Parteischattierung fällt der Nekrolog natürlich verschieden aus, aber man wird, wenn man objektiv sein will, stellenweise auch warme Töne anschlagen können, denn es muß anerkannt werden, daß eine Reihe von Arbeiten geleistet worden ist, die dauernden Wert besitzen. Da ist vor allem die große Reform der Reichsversicherungsordnung zu nennen, die umfangreicher und mühseliger Vorbereitungen bedurfte, und die wider Erwarten eine ziemlich schnelle Erledigung fand. Gewiß sind gar manche Wünsche unberücksichtigt geblieben, aber man wird billigerweise zugeben müssen, daß doch eine ganze Reihe von Fortschritten erzielt wurde, die man durchaus begrüßen kann. Hierzu gestellt sich die Pensionsversicherung, an deren Verabschiedung man im Hinblick auf die Rütze der zur Verfassung stehenden Zeit zweifeln mußte, und doch ist sie unter Dach und Fach gebracht worden, man hat die früheren weit auseinandergehenden Meinungsverschiedenheiten zurückgestellt, um wenigstens etwas zustande zu bringen.

Im übrigen ist die Legislaturperiode des Reichstags sehr reich an wichtigen Ereignissen gewesen, die Zeiten, während deren er tagte, waren recht bewegt nach außen wie nach innen. Mehr als einmal haben wir am Rande eines Krieges gestanden, es sei nur an die jüngsten Differenzen mit England erinnert; stets hat es der Reichstag verstanden, eine würdevolle nationale Haltung zu zeigen, die auf das Ausland einen tiefen Eindruck machen mußte. Es sei daran erinnert, wie gelegentlich einer schweren Krise der Marineetat, dessen Beratungen sonst mehrere Tage dauerten, ohne ein einziges Wort der Debatte angenommen wurde, eine stumme aber herbe Demonstration, die ihre Wirkung nicht verfehlte. Winder erfreulich lag es dagegen zuweilen auf dem Gebiete der inneren Politik aus, wo sich die schärfsten Differenzen zwischen den Parteien erhoben.

Unter Führung des Fürsten Bülow hatte man den konservativ-liberalen Block geschaffen als Gegengewicht gegen das Zentrum und die Sozialdemokratie, und mit dieser Kombination hatte man bei den nach der Auflösung des vorigen Reichstags erfolgten Neuwahlen große Erfolge erzielt. In der ersten Zeit arbeitete dieser Block auch durchaus zur Zufriedenheit, wichtige Gesetze wurden geschaffen, wie beispielsweise das Vereinsgesetz, und die schroffen Gegensätze zwischen rechts und links schienen sich etwas zu mildern. Freilich zeigte sich bald hier und da ein Miß-, aber es gelang noch immer, ihn zu überleben, bis es bei der großen Reichsfinanzreform zum Bruch kam, die konservativ-liberale Ehe wurde getrennt, und Fürst Bülow stürzte hierüber, um Herrn v. Bethmann-Hollweg Platz zu machen. Dieser übernahm ein schwächeres Erbe, es mag für ihn, der den bisherigen Kurs unterstützt hatte, nicht leicht gewesen sein, in die neue Konstellation hinüberzuarbeiten, und so ganz sicher scheint er sich auch heute noch nicht zu fühlen, wie auch die Parteien, selbst diejenigen, die ihm nahe stehen, sich ziemlich referenziert verhalten, zumal die Natur des Herrn v. Bethmann-Hollweg überhaupt nicht geeignet erscheint, viel Wärme zu erwecken.

Jene Finanzreform und die sich bei ihrer Erledigung abspielenden Dinge haben den Parteihader zur höchsten Flamme entfacht, auch heute noch, obwohl inzwischen mehrere Jahre ins Land gegangen sind. Der Reichstag hat seine Porten geschlossen, diejenigen Mitglieder, die auch in den neuen einzeln wählten, begeben sich in ihre Wahlkreise, um dort zu

agittieren, und die Wellen der Wahlbewegung dürften unter den obwaltenden Umständen recht hoch gehen. Als Wahlparole für die Regierung hat der Reichstagskanzler in seiner Rede bei der Tenungsdebatte die Erhaltung der Wirtschaftspolitik ausgeprochen, und die jüngste Rede des Schatzsekretärs Bermuth dürfte trotz entgegengesetzter Ablehnung, wenn auch nicht in erster Linie, darauf berechnet sein, hinsichtlich der Finanzlage der Opposition den Wind aus den Segeln zu nehmen. Ob es etwas nützen wird? Bei der herrschenden Erregung glauben wir es kaum. Ueber die Zusammenfassung des neuen Reichstages sich in Prophezeiungen zu ergeben, hat wenig Zweck. Der 12. Januar 1912 wird ja zeigen, woran wir sind.

Vom Landtag.

Zweite Kammer.

Den einzigen Verhandlungsgegenstand der Dienstag-Sitzung der Zweiten Kammer bildet folgende Interpellation des konservativen Abgeordneten Schmidt (Freiburg) und Gen.: Welche Maßnahmen denkt die k. u. k. Staatsregierung zu ergreifen, um eine Wiederholung der in letzter Zeit zutage getretenen Unzulänglichkeiten bei der Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen, die Raus- und Klauenseuche betreffend, zu vermeiden? Nachdem die k. u. k. Staatsregierung sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit erklärt hat, begründet Abg. Schmidt die Interpellation und führt u. a. aus: Die Verluste von Raus- und Klauenvieh hätten in den letzten 1 1/2 Jahren so große Verluste erlitten und werden sie noch erleiden, wie dies bisher noch nicht der Fall gewesen sei. Durch diese ungeheuren Verluste würden nicht nur die betreffenden Viehhändler, sondern auch die Allgemeinheit schwer geschädigt, denn die Bestrebungen zur Hebung der Viehwirtschaft gerieten ins Stocken und die ganze Volkswirtschaft werde dadurch geschädigt, daß die Fleisch- und Viehwirtschaft ganz bedeutend unterdrückt werde. Die Verluste auch nur annähernd zu berechnen, sei nicht möglich. Es sei fest, daß die Seuche diesmal durch aus Rußland eingeschlepptes Vieh eingeschleppt worden sei. Nun könne man ja sagen, die ganze Angelegenheit sei Sache der Reichsregierung; da aber Sachsen durch seine Verletzung im Bundesrat auf die Reichsregierung einen Einfluß ausübe, so wolle er sich die Interpellation an die Landesregierung, damit sie im Bundesrat ihren Einfluß dahin geltend mache, daß man in keiner Weise je daran denke, die Schutzmaßnahmen an der Grenze in irgend einer Weise zu verringern. Ferner erörtert die Interpellation, die bisher gegen die Raus- und Klauenseuche angewandt worden seien und sich als unzulänglich erwiesen hätten. Selbst wenn es gelingen sollte, die Raus- und Klauenseuche auf dem nämlichen Wege zu bekämpfen, selbst dann werden die Abwehrmaßnahmen an der Grenze durchaus notwendig sein. Die Regierung möge auch auf Brechen einwirken, damit dort die Maßnahmen ebenso wie in Sachsen gehandhabt würden. In Brechen gebe es leider keine Quarantäne für Händlervieh. Ferner forderte schließlich, daß der Etat die Kosten der Stallunterkunft übernehme, da sie in der Hauptsache im Interesse der Allgemeinheit liege.

Staatsminister Graf Bixthum v. Gschäft erklärte in seiner Beantwortung der Interpellation an, daß bei dem starken Auftreten der Seuche im Sommer und Herbst dieses Jahres ganz erhebliche Werte auf dem Spiele standen, aber mit allen Wünschen und Ansichten des Interpellanten stimme er nicht ganz überein. Der Minister machte an der Hand statistischer Tabellen Angaben über den Stand der Seuche und deren Verlauf und schilderte die von der Regierung ergriffenen Maßregeln. Schon bei dem ersten Auftreten der Seuche in Preußen habe die sächsische Regierung ihre vollste Aufmerksamkeit der Angelegenheit zugewendet und eine förmliche Mobilisierung aller veterinärpolizeilichen Behörden verfügt. Der Minister wandte sich dann der Kritik zu, die an den Maßnahmen der Regierung geübt worden ist, und stellte fest, daß diese Maßnahmen sich als zweckmäßig erwiesen haben, daß sie aber von durchgreifendem Erfolge nur sein könnten, wenn sie von Selbstschutz der Landwirte begleitet seien.

Der Interpellant habe die Notwendigkeit des Grenzschutzes an die Spitze seiner Ausführungen gestellt. Die Regierung sei von der Notwendigkeit dieses Schutzes ebenso überzeugt, wie alle anderen Bundesregierungen und werde unbedingt an dem Grenzschutz festhalten. Auch teile sie die Meinung des Interpellanten auf die Heil- und Schutzmittel. Von einem mangelnden Schutz der sächsischen Grenze könne nicht die Rede sein. Obwohl in Böhmen die Seuche ziemlich stark herrschte, seien die in Frage kommenden sächsischen Grenzbezirke verhältnismäßig wenig betroffen worden. Die Erhöhung der Quarantäne auf 10 Tage sei durch neue Verordnung in Aussicht genommen. Eine längere könne jedoch nicht aufgestellt werden. Die Übernahme der entstehenden Kosten auf die Staatskasse könne er nicht zugeben. Er könne nur sagen, daß alle Beschwerden von der Regierung geprüft werden würden. Er müsse es sich jedoch versagen, auf alle Anregungen hier einzugehen. Die Regierung sei sich ihrer Verantwortlichkeit voll bewußt und habe die Seuche mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft. Es sei jetzt auch gelungen, die Raus- und Klauenseuche zum Stillstand zu bringen. Er müsse jedoch wiederholen, daß der Polizeischutz nicht das alleinige Mittel zur Bekämpfung der Seuche sein könne, sondern daß die Selbsthilfe der Landwirte unbedingt hinzutreten müsse. (Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Abg. Schreiber (konf.) bringt eine Anzahl von Wünschen vor und fordert u. a., daß die sächsische Regierung im Bundesrat dahin wirken möge, daß man der Frage der Schaffung einer internationalen Kommission zur Erforschung der Raus- und Klauenseuche näher treten möge. Zum Schluß sagt Redner, daß in dieser Sache alle Parteien zusammenstehen und nicht parteipolitische Fragen zur Geltung bringen möchten, damit die Landwirtschaft endlich von dieser Seuche frei werde.

Abg. Uhlig (konf.) schließt sich den letzten Worten des Vorredners an, meinte aber, daß keine Partei einen Unterschied zwischen Agrariern und Landwirten machen müsse. Auch hier hätten die Agrarier die Lage benutzt, um für sich Vorteile herauszuschlagen. Die Grenzsperrre nach dem Ausland sei nicht so notwendig, als die Sperre nach Preußen zu, wo nach den statistischen Angaben die meisten Seuchenfälle vorkämen. Die Grenzsperrre sei unmöglich und werde von den Landwirten nur benutzt, um die Vieh- und Fleischpreise in die Höhe zu treiben.

Abg. Göpfert (natl.) erklärt sich damit einverstanden, Mittel zur Erforschung und wirksamen Bekämpfung der Seuche bereitzustellen.

Regierungskommissar Obermedizinalrat Dr. Edelmann: Im Inland würden sich wenig Gelehrte finden, die sich mit dem Studium zur Erforschung der Seuche befassen würden. Das Wichtigste sei, ein Mittel zu finden, um die Tiere gegen die Seuche immun zu machen. An der Verbesserung des Serum werde unabhängig gearbeitet.

Abg. Dietel (fortsch. Wd.): Bei den Ausführungsverordnungen der Behörden müßten die wirtschaftlichen und örtlichen Verhältnisse mehr berücksichtigt werden; auch sei es wünschenswert, daß die Strafbestimmungen milder gehandhabt werden. Die Regierung sollte für eine Entschädigung der Viehhändler von Reichswegen eintreten.

Abg. Claus (natl.): Die Regierung sollte zur geplanten Kommission zur Erforschung der Raus- und Klauenseuche einen Vertreter entsenden.

Staatsminister Graf Bixthum v. Gschäft erwiderte auf die vorgebrachten Einzelwünsche und Anregungen und erklärte wiederholt, die Regierung habe sich bei ihren Maßnahmen zur Bekämpfung der Seuche nur von den Rücksichten zum Wohle der Landwirtschaft leiten lassen. Nach kurzen Bemerkungen des Abg. Friedrich (konf.) betonte Abg. Gähnel (konf.), der Zweck der Interpellation sei lediglich der gewesen, die Lage zu klären. Eine Kritik der Regierungsmassnahmen sei nicht beabsichtigt gewesen. — Damit schloß die Debatte.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr: Interpellation Costen und Gen. betr. die bei der Internationalen Dogmen-Konferenz geplante gemeinsame Deutscher-Kastellung.